

Delegiertenversammlung BLVK

Protokoll der 120. ordentlichen Delegiertenversammlung BLVK

Mittwoch, 18. Mai 2016, 8³⁰ im Rathaus Bern, Rathaussaal

Vorsitz:	Präsident Hermann Hostettler
Vizepräsident:	Francis Baour
Protokoll:	Sekretär Jörg Fritschi
Anwesend:	59 (62) von 82 Delegierten 7 Mitglieder der Verwaltungskommission Heil Luzius, Dir. BLVK, Kaufmann Christian, Vizedir. BLVK Mitarbeitende der BLVK
Gäste:	BBSA: Daniel Zimmermann BDO: Thomas Stutz Bildung Bern: Christoph Michel BPK: Dir. Hansjürg Schwander, Christoph Joss, Präs. DV ERZ: Margot Hofstetter Prevanto AG: Stefan Wyss PVBL: Werner Hostettler
Entschuldigte Gäste:	BDO: Thomas De Micheli BSPV: Daniel Wyrsh VPOD: Béatrice Stucki
Entschuldigte VK und Delegierte:	VK-Präsident Roland Ziegler, U.Bichsel, M. Fretz, , U. Indermühle, C. Jaccard, M. Klingler, A. Lienhard, R. Marti, T. Moser, J. Perren
Simultanübersetzer:	Sulpice Piller
Abkürzungen:	BVG = Gesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge PKG = Pensionskassengesetz BBSA = Bernische BVG und Stiftungsaufsicht DV = Delegiertenversammlung WK = Wahlkreis TZ = Technischer Zinssatz

Verhandlungen

1. Eröffnung

DV-Präsident *H. Hostettler* begrüsst die Delegierten, die VK, die Direktion, die Mitarbeitenden der Verwaltung der BLVK, den Simultanübersetzer Sulpice Piller und die Gäste.

Von den eingeladenen Medien scheint niemand anwesend zu sein.

2. Wahl der Stimmzählenden

Hans Herren, Heinz Rutschi und Christoph Schaad werden gewählt.

Traktandenliste

U. Senften stellt fest, dass an der DV 2015 unter dem damals gültigen Reglement vom WK Bern ein Antrag gestellt worden ist, zu dem die Versammlung Nichteintreten beschlossen hat. Er stellt die Frage, warum nach dem damals gültigen Reglement dieser Antrag über die Berichterstattung über die Entschädigung der VK nicht automatisch auf der aktuellen Traktandenliste stehe.

Dir. *L. Heil* sagt ihm, dass er sich die Antwort schon selber gegeben habe: „Nach dem alten Reglement“.

U. Senften hat gemäss neuem Reglement 10 Delegierte gefunden, die seinen Antrag unterstützen und dies dem Präsidenten der DV per eingeschriebene Post fristgerecht 2 Monate vor dieser Versammlung mitgeteilt. An der Bürositzung vom 22. März habe das Büro DV mit 9 gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen beschlossen, den Antrag nicht auf die Traktandenliste zu setzen. Dazu habe das Büro die Kompetenz nicht.

Präs. H. Hostettler macht den Redner darauf aufmerksam, dass es jetzt um die Traktandenliste gehe und er einen Antrag stellen solle, wenn er diese abändern wolle.

Darauf erklärt *U. Senften*, er hätte dem Präsidenten der DV einen persönlichen Brief geschrieben. In der Antwort darauf habe ihn der Präsident auf die Beschwerdemöglichkeit bei der VK aufmerksam gemacht. Dies habe er (*U. Senften*) daraufhin bei der BBSA gemacht. Diese hat sich als nicht zuständig erklärt und die Beschwerde an die VK BLVK weitergeleitet, welche im Juni darüber befinden wird. Zitat: „Dieses Traktandum vom Wahlkreis Bern Nord wurde umgeleitet in einen Antrag an das Büro. Ich stelle hier den Antrag, dass wir trotzdem dieses Traktandum auf die Traktandenliste nehmen, dass die VK über das Entschädigungsreglement berichtet.“ Ende Zitat.

J. Boss vermeldet, dass der Wahlkreis Seeland die „Forderung“ des WK Bern Nord unterstütze. Nach längerer Ausführung betr. Anträge der Delegierten im OgRDV macht ihn der DV-Präsident darauf

Delegiertenversammlung BLVK

aufmerksam, dass es vorerst um die Traktandenliste gehe und eine ev. Diskussion im Traktandum 5 stattfinden könne. Im Verlauf dieser Versammlung wird noch darüber abgestimmt werden, ob man das Traktandum behandeln will oder nicht. Bis jetzt gibt es keine Anträge zur Abänderung der Traktandenliste.

Es sind jetzt 62 Stimmberechtigte anwesend.

Abstimmung zur Traktandenliste:

Die vorliegende Traktandenliste wird mit 35 Ja gegen 14 Nein bei 9 Enthaltungen bestätigt.

3. Protokollgenehmigung

3.1 Protokoll der 118. o. Delegiertenversammlung vom 20. Mai 2015

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3.2 Protokoll der 119. a.o. Delegiertenversammlung vom 2. März 2016

C. *Zürcher* erkundigt sich nach der gültigen Version. Es ist dies die den Delegierten gedruckt vorliegende und auf der Webseite BLVK veröffentlichte Version.

Frage des Präsidenten: Ist der Wortlaut im Protokoll korrekt wiedergegeben?

Dazu äussert sich U. *Senften*: Zitat - „Es ging darum wie viele Rentner in der Versammlung, der Delegiertenversammlung sind. Urs Baumann hatte damals ein Antrag gestellt. Im Prinzip hätte damals der Präsident auf Rückkommen zuerst abstimmen lassen sollen.“ Ende Zitat. Er ist der Meinung, dass wir damals im Versammlungsablauf nicht korrekt gewesen seien.

Der Präsident lässt darüber abstimmen, ob der Verlauf im Protokoll richtig wiedergegeben sei.

Dies wird von der Versammlung ohne Gegenstimme bestätigt und damit das Protokoll genehmigt.

4. Geschäftsbericht 2015

4.1 Verwaltungskommission und Direktion

Jahresbericht und Jahresrechnung 2015

G. *Hachen* gibt Einblick in zwei besondere Geschäfte der Verwaltungskommission:

- Die Reglemente und die Vorsorgepläne sind auf das neue PKG abgestimmt worden. Im Vorsorgeplan gibt es neu nebst der Standardvariante noch eine Minus und eine Plusvariante, die zu je 2 % nach oben oder unten abweichen. Der Arbeitgeberbeitrag richtet sich immer nach der Standardvariante.
- Mit der Umstellung auf das Beitragsprimat obliegt der VK die Festlegung der Verzinsung der Sparguthaben. Die Zinssätze sind auf der Homepage einsehbar. Sie betragen für das vergangene Jahr auf den Sparguthaben 2 %, für das laufende Jahr bei unterjährigen Mutationen 1.75 %. (0.5 % über dem BVG Mindestzinssatz). Letzterer gilt für Pensionierungen im Jahr 2016.

Direktor L. *Heil* über die Highlights für die BLVK im Jahr 2015. Es waren dies:

- Am 1. Januar 2015 erfolgte die Umstellung vom Leistungs- auf das Beitragsprimat reibungslos. Dank umsichtigen Vorbereitungen durch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dem von der Verwaltungskommission entgegengebrachten Vertrauen, aber auch durch kritische Anregungen und Hinweise durch Delegierte, gelang der Übergang wie geplant.
- Mit der Schuldanererkennung des Kantons Bern in der Höhe von 455 Mio. Franken stieg der Deckungsgrad von 86 % Ende 2014 auf den Jahresbeginn 2015 auf knapp 92 %. Trotz durchzogenem Börsenjahr betrug er Ende 2015 immer noch über 91 %.

Die erste Jahreshälfte war einerseits geprägt durch finanzielle Beschlüsse anlagentechnischer Natur wie die Festlegung der Ausgangsdeckungsgrade, Teilkapitalisierung, Anpassung der Strategischen Asset-Allocation 2015. Andererseits mussten gestützt auf diese Beschlüsse und das PKG verschiedene Reglemente entsprechend angepasst werden:

- das Organisationsreglement
- das Teilliquidationsreglement
- das Lebensbescheinigungsreglement
- das Anlagereglement und
- das Rückstellungs- und Schwankungsreservenreglement.

Das Organisations- und Wahlreglement der DV wurde in der von der DV am 20. Mai 2015 verabschiedeten Fassung mit dem für die Rentner vorgesehenen aktiven und passiven Wahlrecht als Delegierte genehmigt.

Delegiertenversammlung BLVK

In der zweiten Jahreshälfte standen verschiedene Überprüfungen an: Die des Technischen Zinssatzes und der Reglemente der DV, dann die Festlegung des Satzes für die Jahresendverzinsung 2015 der Sparguthaben und der Zusatz-Sparkonti, deren unterjährig Verzinsung 2016 und schliesslich das Budget 2016.

Weiter wurde die Website www.blvk.ch mobil-fähig umgestaltet und der Kurs „Pensionierung und deren Vorbereitung“ zum wiederholten Male wieder erfolgreich durchgeführt.

Die Einführung des Beitragsprimats auf den 1.1.2015 und normale Personalabgänge führten zur Zusammenlegung der bisherigen zwei Betreuungsteams der „**Mitgliederbetreuung und -beratung**“ (MBB) in das neubenannte Team „**Vorsorge**“ auf den 1. Januar 2016.

Für die Zukunft sind weitere Anpassungen absehbar. Voraussichtlich werden auf den 1. Januar 2017 die neuen Bestimmungen des Bundes über den Vorsorgeausgleich bei Ehescheidungen in Kraft treten. Neu werden Vorsorgeansprüche auch dann geteilt werden, wenn ein Ehegatte bei Einleitung des Scheidungsverfahrens bereits eine Rente bezieht. Dazu muss die BLVK fristgerecht die neuen Bestimmungen in ihre Reglemente, Prozesse und Systeme implementieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend schulen. Auch bei den Kinderrenten drängt sich eine moderate Anpassung auf.

Gegen Jahresende wird L. Heil noch seinen Nachfolger einführen und ihm die laufenden Direktionsgeschäfte übergeben. Er wird Ende November die AHV-Altersgrenze erreichen und reflektiert deshalb auf unterhaltsame Weise seine fast 10-jährige Tätigkeit bei der BLVK.

Er schliesst mit dem Fazit:

„Die BLVK und ich, wir haben uns während der letzten zehn Jahre gar nicht so schlecht vertragen.“

Die Versammlung quittiert dies mit einem grossen Applaus.

Anschliessend hat *U. Senften* eine Frage zum Geschäftsbericht. Weshalb stiegen die Vermögensverwaltungskosten von 5 Mio. 2011 auf 18 Mio. im Berichtsjahr?

T. Tillmann beantwortet dies so: Im Geschäftsbericht auf Seite 29 sind diese Kosten detailliert aufgelistet. Etwa 2014 gab es neue Anweisungen der Aufsicht, wie die Vermögensverwaltungskosten auszuweisen sind. Die BLVK besitzt nur noch das Gebäude in Ostermundigen, die restlichen Immobilien sind durch Fonds oder Immobiliengesellschaften abgedeckt.

Die durch diese verrechneten Kosten müssen im Gegensatz zu früher separat ausgewiesen werden, weshalb dieser Posten jetzt höher ausfällt. Dem Geschäftsbericht kann auch entnommen werden, dass unsere Vermögensverwaltungskosten etwa 0.26 % betragen. Gegenüber dem von c-alm berechneten Durchschnitt von 0.56 % sind wir also mit den Kosten gut unterwegs. Hauptgründe für die Erhöhung sind die neue Umbuchung und der Anstieg des verwalteten Anlagevermögens.

4.2.1 Anlagetätigkeit - Resultat Vermögensverwaltung

T. Tillmann erwähnt die geopolitischen Probleme wie den tiefen Ölpreis, Probleme in China und Griechenland sowie den Brexit, der zu Schwankungen auf dem Aktienmarkt führen wird. Mit eindrücklichen Grafiken erklärt er die Währungs- und Zinsentwicklung und zeigt den Verlauf der Währungsabsicherungskosten und der Aktienmärkte. Die Renditeentwicklung im letzten Jahr war in 7 Monaten negativ. Trotzdem konnte Ende des Jahres eine positive Performance von 0.9 % ausgewiesen werden, was ein durchschnittliches Ergebnis ist. Die Währungsabsicherungskosten haben sich knapp verdreifacht. Die Renditeentwicklung der letzten Jahre ist immer noch strategiekonform. Der Start ins neue Jahr ist wegen Wachstumsängsten aus China gründlich misslungen. Jetzt figuriert der Schweizerische Aktienmarkt unter den schlechtesten. Deshalb erstaunt es nicht, dass die Zinsen im Sinkflug sind. Seit Anfang März vergibt die BLVK über Hypoplus Hypotheken auch an Nichtmitglieder.

4.3 Stimmrechtswahrnehmung ETHOS

Die Unterlagen sind den Delegierten zugestellt worden und auf der Homepage einsehbar ([→ Download](#)). Seit Jahresbeginn 2016 ging es an 30 Versammlungen hauptsächlich wieder um umstrittene Entschädigungen, Statutenänderungen, aber auch um Wahlen. Von knapp 600 Anträgen wurde 498-mal zu- und 97-mal dagegen gestimmt. Der Einfluss der Pensionskassen bleibt aber sehr, sehr klein!

C. Zürcher äussert sich zum Rücktritt von L. Heil. Es war immer motivierend, sich mit ihm zu streiten. Der Direktor hat aus der BLVK ein hervorragend arbeitendes Team gemacht. Er habe nur einen Fehler gehabt, er habe mitgeholfen, die Rentner aus der BLVK „herauszukatapultieren“.

Zum Geschäftsbericht stellt er dem Präsidium der BLVK die Frage, wie man sich die Senkung des Technischen Zinssatzes vorstelle, wenn man keine Rückstellungen gemacht habe.

Delegiertenversammlung BLVK

Zudem stellt er fest, die VK habe durch ihr Vorgehen verhindert, dass man gegen den „Rauswurf der Rentner“ habe Beschwerde machen können.

Er wünscht, der Geschäftsbericht sollte künftig vor den Wahlkreisversammlungen vorliegen.

Anschliessend liest er ein Mail vor, das er von Präs. H. Hostettler vor den Wahlkreisversammlungen erhalten hat.

C. Kaufmann begründet den etwas verspäteten Geschäftsbericht mit den durch die Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat bedingten zahlreichen Änderungen.

Zu den Rückstellungen erklärt er, dass noch nicht bekannt ist, was weshalb wann zurückgestellt werden muss, weil die VK das Thema noch nicht behandelt hat.

L. Heil ergänzt: Die Revision erfolgt im Februar, dann muss die VK den Geschäftsbericht noch genehmigen. Es wird also auch in einem normalen Jahr nicht möglich sein, den Geschäftsbericht zu den WKV bereit zu halten.

Zum Vorgehen der VK mit ihrem Abänderungsbeschluss der Reglemente hat es *C. Zürcher* leider unterlassen, in seiner Beschwerde eine materielle Rüge anzubringen, weshalb diese auch abgeschrieben wurde. Es ist leider noch kein Jurist vom Himmel gefallen.

U. Baumann nimmt Bezug auf den von *C. Zürcher* erwähnten Mailverkehr. Er findet dieses Vorgehen als nicht konstruktiv und wehrt sich dagegen, dass wir hier in eine SVP-Politikultur verfallen.

Kämpfen wir für saubere Anlagen, eine stärkere Umlage in die AHV und die Anpassung der gesprochenen Renten an die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Die jüngere Generation hat auch ein Anrecht darauf, älter zu werden.

4.2.2 Footprint - Informationen zum "Grünen Fussabdruck" der Anlagen der BLVK

S. Walser, Präsident der Anlagekommission der VK, berichtet über den Stand der Dinge.

Nachhaltigkeit deckt die Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales ab.

Bei der Umsetzung in der Vermögensanlage können zwei Aspekte unterschieden werden. Einerseits werden die Aktionärsinteressen gefördert und andererseits werden Nachhaltigkeitskriterien in die Vermögensverwaltung integriert.

Die BLVK unterstützt eine nachhaltige Unternehmenspolitik, die die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt, ohne die Möglichkeiten zukünftiger Generationen zu gefährden. Sie setzt dies um, indem sie selber Aktionärsrechte ausübt und den Dialog mit den Unternehmern sucht oder sie an eine externe dafür spezialisierte Firma delegiert. Sie unterstellt Vermögensverwaltungsmandate nachhaltiger Anlagen Selektionskriterien.

Alle fünf Jahre wird durch eine externe Firma ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt.

In einer ersten Zwischenbilanz im Hinblick auf den ersten Bericht im nächsten Jahr weisen 10 % der Anlagen einen positiven, 8 % einen negativen und 82 % einen ausgeglichenen Footprint aus. Die BLVK ist an grossen Aktienpaketen beteiligt, aus denen nicht einzelne Aktien herausgelöst werden können. Wenn wir aussteigen wollen, kann dies zu grossen Kosten führen. Wir leben nicht von der Brutto- sondern von der Nettoerendite.

Als Beispiel gibt es in folgenden Firmen einen Anteil an Rüstungsgütern:

JACOBS ENGIN GROUP	129'845 Mio.
BOEING CO	2'074'260
TEXTRON INC	245'314
GENERAL DYNAMICS CORP	888'626

Am Gesamtvermögen der BLVK von 6'800 Mio. machen die Rüstungsgüter total rund 0.147 % oder 10 Mio. aus.

Die Anlagekommission hat aus Gründen der Kosten beschlossen, aktuell keine Änderungen am Portfolio vorzunehmen.

Pause bis 10.35

Zur Beschränkung der Redezeit auf 4 Minuten gibt es keinen Widerspruch.

5. Berichterstattung über den Antrag "Technischer Zinssatz" aus der a.o. Delegiertenversammlung vom 2. März 2016

G. Hachen berichtet:

Es gehört zu den unabdingbaren Aufgaben der VK den TZ zu überprüfen. Zum ganzen Themenkreis gehören der Umwandlungssatz, der Deckungsgrad, die Beiträge und die Umsetzungsmassnahmen. Daran wird an der Junisitzung der VK weitergearbeitet. Die Versicherten werden aktuell informiert.

Delegiertenversammlung BLVK

L. Heil erklärt mit einer Präsentation Sinn und Zweck des Technischen Zinssatzes. Über die Grössenordnung der Abhängigkeiten können keine allgemein verbindlichen Angaben gemacht werden, weil kassenspezifische Faktoren hineinspielen. Der technische Zinssatz ist für die Diskontierung der zukünftigen Rentenansprüche notwendig.

Das oberste Organ ist gemäss Art. 51a BVG verantwortlich für die finanzielle Stabilität der Kasse. Die erwarteten Renditen von in der Regel 2 % bis 3 % sind auf einem historischen Tiefstand. Bei den aktuellen Zinsrealitäten ist die Stabilität vieler Pensionskassen im Erwartungswert nur gewährleistet, weil Sparguthaben tiefer verzinst werden als das Vorsorgekapital der Rentner. Dadurch besteht eine stete Umverteilung. Bei der Senkung des TZ zur Herstellung der finanziellen Stabilität um 0.5 % reduziert sich der Deckungsgrad um ca. 4 %. Soll die Vorsorgeleistung beibehalten werden, muss diese verstärkt werden. Die Voraussetzungen für die finanzielle Stabilität werden jedoch primär durch die Reduktion des Umwandlungssatzes verbessert. Dies führt zu höheren Sparbeiträgen. Eine zusätzliche Belastung stellt die immer höhere Lebenserwartung dar.

6. Wahlen Präsident/in, Vizepräsident/in und Sekretär/in Delegiertenversammlung für die Amtsdauer vom 1. August 2016 - 31. Juli 2020

Vizepräsident F. Baour attestiert dem Präsidenten die Fähigkeit, die Sitzungen des Büros DV und die Delegiertenversammlungen mit aussergewöhnlicher Ruhe zu führen. Er stellt die Frage nach weiteren Kandidierenden. - Die Kandidatur von H. Hostettler wird mit Applaus bestätigt.

Die Wahl von H. Hostettler als Präsident der DV für die nächsten 4 Jahre erfolgt mit 2 Gegenstimmen bei 13 Enthaltungen.

Alain Jobé erklärt sich bereit, als Nachfolger von F. Baour das Amt des Vizepräsidenten zu übernehmen.

Abstimmung: A. Jobé wird grossmehrheitlich gewählt.

Als neuer Sekretär stellt sich Philipp Manco zur Verfügung. Sein CV ist den Delegierten am 24. April 2016 zugestellt worden und liegt hier auf. Er entschuldigt sich aus terminlichen Gründen, ist aber bereit, eine allfällige Wahl anzunehmen.

Abstimmung: P. Manco wird grossmehrheitlich gewählt

7. Anträge zuhanden Büro DV (Art. 9 OgrRDV)

Der WK Bern Nord wünscht mit einem 1. Antrag, dass das Thema Flexrente in den nächsten 2 Jahren thematisiert wird. Dieses wird in die Planung für die nächste Weiterbildung vom 9. November 2016 einbezogen.

Ein 2. Antrag an das Büro wird vom Wahlkreis Seeland unterstützt: „Die VK wird ersucht, ihr neues Entschädigungsreglement vorzustellen und zu begründen.“ (U. Senften bestätigt diese Formulierung auf Anfrage des Präsidenten.)

H. Hostettler stellt die Eintretensfrage.

Abstimmung:

Mit 24 Nein gegen 23 Ja bei 11 Enthaltungen wird Nichteintreten beschlossen.

P. Gasser findet das Resultat sehr knapp, stellt bei einzelnen Delegierten einen Mangel an Vertrauen fest und nimmt an, das Büro werde dies zur Kenntnis nehmen. Seiner Ansicht nach sollte auf das Thema zurückgekommen werden. („... et je crois, que le bureau va en prendre connaissance... et il faudra revenir à mon avis sur le sujet, on a voté contre mais je pense que ça mérite une explication quand-même qu'on reprendra peut-être pas maintenant mais l'année prochaine et il faut donner quand-même quelque chose pour pouvoir satisfaire une importante minorité.“)

H. Hostettler: „Wer dem Antrag von Peter Gasser zustimmt, dass wir dies an der nächsten DV auf die Traktandenliste setzen, zeige das mit der Karte.“

Abstimmung: Dem Antrag wird mit 38 gegen 12 Stimmen zugestimmt.

8. Vorschläge zuhanden Verwaltungskommission (Art. 32 Abs. 2 Bst. c PKG)

keine

9. Orientierungen, Verschiedenes

VK-Präsidentin G. Hachen orientiert zum Führungswechsel in der BLVK. L. Heil hat in seinem Referat bereits angekündigt, dass er auf Ende Jahr in den wohlverdienten Ruhestand gehen wird. Sie dankt dem Direktor ganz herzlich für seine Arbeit und sein Engagement zu Gunsten der BLVK und den Versicherten. Auch im verbleibenden halben Jahr wird es ihm nicht an Aufgaben und Herausforderungen mangeln. Die VK wird Luzius Heil offiziell im Dezember verabschieden. Sie hat an ihrer Sitzung vom 27. April 2016 Herrn Thomas Keller als neuen Direktor der BLVK gewählt und ist erfreut, mit ihm einen bestens ausgewiesenen Nachfolger gefunden zu haben. Er hat an der Uni-Bern Betriebswirtschaft studiert und ist eidgenössisch diplomierter Pensionskassenleiter. In seiner

Delegiertenversammlung BLVK

beruflichen Laufbahn hat er in verschiedenen Finanzdienstleistungsunternehmen Leitungsfunktionen bekleidet und ist seit 8 Jahren als Geschäftsführer bei den Swisscanto Anlagestiftungen tätig. Er wird seine Stelle in der BLVK auf den 1. Dezember antreten.

U. Senften bedauert, dass die DV 2017 gleichzeitig wie der Bildungstag der Lehrerschaft stattfinden wird. Das Datum der DV ist aber schon seit einem Jahr bekannt.

H. Hostettler war als völlig unjuristische Person immer froh, beim Direktor kompetenten juristischen Rat zu erhalten. Er übergibt ihm als Anerkennung etwas aus der Region Gantrisch. Auf das Ende der Legislatur verabschiedet er Vizepräsident Francis Baour und den Sekretär Jörg Fritschi mit einem Geschenk aus seiner Region. Der Direktionssekretärin versüsst er den Arbeitsalltag mit einem Geschenk zum Dank für ihre stete Unterstützung. Weiter dankt er den Wahlkreispräsidenten, dem Übersetzer und allen übrigen Anwesenden für ihr Dabeisein.

Schluss der Sitzung: 11³⁰

Für die Delegiertenversammlung BLVK

Der Präsident

Der Sekretär:

sign. H. Hostettler

sign. Jörg Fritschi